

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	v
Bearbeiterverzeichnis	VII
Abkürzungsverzeichnis	XV
Einführung	1

Kommentierung

Gesetz über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten auf dem Markt, ihre Verwendung und Eichung sowie über Fertigpackungen (Mess- und Eichgesetz – MessEG)

Abschnitt 1. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich des Gesetzes	11
Vorbemerkung zu den §§ 2 und 3	13
§ 2 Allgemeine Begriffsbestimmungen	14
§ 3 Messgerätespezifische Begriffsbestimmungen	22
§ 4 Verordnungsermächtigung	35
§ 5 Anwendung der Vorschriften über Messgeräte und Produkte	37

Abschnitt 2. Inverkehrbringen von Messgeräten und ihre Bereitstellung auf dem Markt

Unterabschnitt 1. Voraussetzungen für das Inverkehrbringen

§ 6 Inverkehrbringen von Messgeräten	38
§ 7 Vermutungswirkung	41
§ 8 Konformitätserklärung	43
§ 9 Inverkehrbringen von sonstigen Messgeräten	44
§ 10 Besondere Vorschriften für Ausstellungsgeräte	45

Unterabschnitt 2. Anerkennung und Notifizierung von Konformitätsbewertungsstellen

§ 11 Aufgaben der anerkennenden Stelle und der Akkreditierungsstelle	45
§ 12 Befugnisse der anerkennenden Stelle	50
§ 13 Anerkennung von Konformitätsbewertungsstellen	51
§ 14 Konformitätsbewertungsstellen bei Behörden	54
§ 15 Anforderungen an die Konformitätsbewertungsstelle	58
§ 16 Vermutung der Kompetenz der Konformitätsbewertungsstelle	62
§ 17 Notifizierung der Konformitätsbewertungsstelle	63

§ 18 Vergabe von Kennnummern	66
§ 19 Verpflichtungen der anerkannten Konformitätsbewertungsstelle	67
§ 20 Meldepflichten der anerkannten Konformitätsbewertungsstelle	69
§ 21 Zweigunternehmen einer anerkannten Konformitätsbewertungsstelle und Vergabe von Unteraufträgen	70
§ 22 Widerruf der Anerkennung	72
 Unterabschnitt 3. Pflichten der Wirtschaftsakteure	
Vorbemerkung zu den §§ 23–26	73
§ 23 Pflichten des Herstellers	74
§ 24 Pflichten des Bevollmächtigten	77
§ 25 Pflichten des Einführers	78
§ 26 Pflichten des Händlers	81
 Unterabschnitt 4. Inverkehrbringen und Inbetriebnahme in besonderen Fällen	
§ 27 EG-Bauartzulassung und EG-Ersteichung	83
§ 28 Messgeräte, die rechtmäßig im Ausland in Verkehr gebracht wurden	85
§ 29 Pflichten der Wirtschaftsakteure in den Fällen der §§ 27 und 28	86
 Unterabschnitt 5. Verordnungsermächtigung	
§ 30 Verordnungsermächtigung	87
 Abschnitt 3. Verwenden von Messgeräten und Messwerten, Eichung von Messgeräten	
 Unterabschnitt 1. Verwenden von Messgeräten und Messwerten	
§ 31 Anforderungen an das Verwenden von Messgeräten	89
§ 32 Anzeigepflicht	92
§ 33 Anforderungen an das Verwenden von Messwerten	97
§ 34 Vermutungswirkung	100
§ 35 Ausnahmen für geschlossene Grundstücksnutzungen	100
§ 36 Ausnahmen für bestimmte Verwendungen	105
 Unterabschnitt 2. Eichung und Befundprüfung	
§ 37 Eichung und Eichfrist	106
§ 38 Verspätete Eichungen	122
§ 39 Befundprüfung	127
§ 40 Zuständige Stellen für die Eichung	128
 Unterabschnitt 3. Verordnungsermächtigung	
§ 41 Verordnungsermächtigung	133
 Abschnitt 4. Fertigpackungen und andere Verkaufseinheiten	
Vorbemerkung zu den §§ 42–44	136

Inhaltsverzeichnis

§ 42 Begriffsbestimmungen für Fertigpackungen und andere Verkaufseinheiten	136
§ 43 Anforderungen an Fertigpackungen	138
§ 44 Verordnungsermächtigung für Fertigpackungen und andere Verkaufseinheiten	140
Abschnitt 5. Aufgaben der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt, Regelermittlungsausschuss, Rückführung	
§ 45 Aufgaben der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt	141
§ 46 Regelermittlungsausschuss	144
§ 47 Metrologische Rückführung	150
Abschnitt 6. Metrologische Überwachung	
Unterabschnitt 1. Marktüberwachung	
Vorbemerkung zu den §§ 48–53	151
§ 48 Zuständigkeit für die Marktüberwachung und Zusammenarbeit	153
§ 49 Marktüberwachungskonzept	157
§ 50 Marktüberwachungsmaßnahmen	159
§ 51 Adressaten der Marktüberwachungsmaßnahmen	169
§ 52 Betretensrechte, Mitwirkungs- und Duldungspflichten bei der Marktüberwachung	171
§ 53 Meldeverfahren, Verordnungsermächtigung	174
Unterabschnitt 2. Verwendungsüberwachung der Verwendung von Messgeräten und Messwerten	
§ 54 Grundsätze der Verwendungsüberwachung	175
§ 55 Maßnahmen der Verwendungsüberwachung	178
§ 56 Betretensrechte, Mitwirkungs- und Duldungspflichten bei der Verwendungsüber- wachung	180
Unterabschnitt 3. Aufsicht über staatlich anerkannte Prüfstellen	
§ 57 Zuständigkeit und Maßnahmen im Rahmen der Aufsicht über staatlich anerkannte Prüfstellen	182
§ 58 Betretensrechte, Mitwirkungs- und Duldungspflichten bei der Überwachung staat- lich anerkannter Prüfstellen	184
Abschnitt 7. Gebührenregelungen und Bußgeldvorschriften	
§ 59 Gebühren und Auslagen der Landesbehörden, Verordnungsermächtigung	187
§ 60 Bußgeldvorschriften	192
§ 61 Einziehung	197
Abschnitt 8. Übergangs- und Schlussbestimmungen	
§ 62 Übergangsvorschriften	197

**Verordnung über das Inverkehrbringen und die Bereitstellung von Messgeräten
auf dem Markt sowie über ihre Verwendung und Eichung
(Mess- und Eichverordnung – MessEV)**

Abschnitt 1. Anwendungsbereich, Ausnahmen, Begriffsbestimmungen	
§ 1 Anwendungsbereich für Messgeräte und Teilgeräte	217
§ 2 Ausnahmen vom Anwendungsbereich für einzelne Messgeräte	232
§ 3 Anwendungsbereich für sonstige Messgeräte	242
§ 4 Vom Anwendungsbereich ausgenommene Zusatzeinrichtungen	243
§ 5 Vom Anwendungsbereich ausgenommene Verwendungen	246
§ 6 Begriffsbestimmungen	262
Abschnitt 2. Regelungen im Zusammenhang mit dem Inverkehrbringen von Messgeräten	
Unterabschnitt 1. Wesentliche Anforderungen an Messgeräte	
§ 7 Allgemeine wesentliche Anforderungen und Feststellung der Einhaltung von Fehlergrenzen	269
§ 8 Gerätespezifische wesentliche Anforderungen	272
Unterabschnitt 2. Regelungen im Zusammenhang mit der Konformitätsbewertung	
§ 9 Konformitätsbewertungsverfahren	275
§ 10 Technische Unterlagen	277
§ 11 Konformitätserklärungen	279
§ 12 Haftpflichtversicherung der Konformitätsbewertungsstelle	280
Unterabschnitt 3. Kennzeichnung, Aufschriften und beizufügende Informationen	
§ 13 Gemeinsame Vorschriften für Kennzeichnungen und Aufschriften von Messgeräten	282
§ 14 Kennzeichnung von Messgeräten beim Inverkehrbringen	283
§ 15 Aufschriften auf Messgeräten	286
§ 16 Aufschriften auf sonstigen Messgeräten	289
§ 17 Beizufügende Informationen	290
Abschnitt 3. EG-Bauartzulassung und EG-Ersteichung	
§ 18 Verfahrensgrundsätze, wesentliche Anforderungen	292
§ 19 EG-Bauartzulassung	300
§ 20 Rücknahme und Widerruf der EG-Bauartzulassung	302
§ 21 EG-Ersteichung	304
Abschnitt 4. Pflichten der Verwender	
Unterabschnitt 1. Allgemeine Pflichten der Verwender	
§ 22 Verkehrsfehlergrenzen	306

Inhaltsverzeichnis

§ 23 Aufstellung, Gebrauch und Wartung von Messgeräten	308
§ 24 Vermutungswirkung	311
§ 25 Ausnahmen bei Werten für Messgrößen	313
§ 26 Angabe von Gewichtswerten	316
 Unterabschnitt 2. Pflichten der Verwender bei besonderen Verwendungen	
§ 27 Verwenden von Ausschankmaßen	319
§ 28 Abgabe von flüssigen Brennstoffen	320
§ 29 Besondere Vorschriften für das Verwenden von Messgeräten zur Bestimmung der Dosis ionisierender Strahlung	321
 Unterabschnitt 3. Öffentliche Waage	
§ 30 Pflichten beim Verwenden einer öffentlichen Waage	328
§ 31 Pflichten bei der Durchführung öffentlicher Wägungen	329
§ 32 Nachweis des Wägeergebnisses	329
 Abschnitt 5. Eichung und Befundprüfung	
§ 33 Pflichten der antragstellenden Person bei der Eichung	331
§ 34 Eichfrist	333
§ 35 Verlängerung der Eichfrist auf Grund von Stichprobenverfahren	341
§ 36 Durchführung der Eichung	345
§ 37 Eichtechnische Prüfung	346
§ 38 Kennzeichnung der Messgeräte	350
§ 39 Durchführung der Befundprüfung	352
 Abschnitt 6. Softwareaktualisierung	
§ 40 Genehmigungsverfahren zur Aktualisierung von Software in Messgeräten	354
§ 41 Konformitätsbewertung der aktualisierten Software	361
 Abschnitt 7. Prüfstellen für die Eichung von Messgeräten für Elektrizität, Gas, Wasser oder Wärme und Instandsetzer	
 Unterabschnitt 1. Staatlich anerkannte Prüfstellen	
§ 42 Antrag und Anerkennung	361
§ 43 Anforderungen an die Prüfstelle	363
§ 44 Haftpflichtversicherung der Prüfstelle	367
 Unterabschnitt 2. Prüfstellenleitung	
§ 45 Leitung und stellvertretende Leitung	368
§ 46 Antrag	369
§ 47 Sachkunde	370
§ 48 Öffentliche Bestellung	372

Unterabschnitt 3. Betrieb der staatlich anerkannten Prüfstelle

§ 49 Bezeichnung und Anzeige der staatlich anerkannten Prüfstelle	373
§ 50 Durchführung von Eichungen durch staatlich anerkannte Prüfstellen	374
§ 51 Durchführung von Befundprüfungen durch staatlich anerkannte Prüfstellen	377
§ 52 Prüfungsunterlagen	379
§ 53 Verantwortung der Prüfstellenleitung	379

Unterabschnitt 4. Instandsetzer

§ 54 Befugniserteilung an Instandsetzer	380
§ 55 Pflichten der Instandsetzer	385

Abschnitt 8. Meldeverfahren der Behörden

§ 56 Meldeverfahren	389
-------------------------------	-----

Abschnitt 9. Bußgeldvorschriften, Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 57 Ordnungswidrigkeiten	390
§ 58 Übergangsvorschriften	392

Anlage 1 (zu § 2 Satz 2)

Ausnahmen vom Anwendungsbereich für einzelne Messgeräte	398
---	-----

Anlage 2 (zu § 7 Absatz 1 Satz 3)

Anforderungen an Messgeräte	401
---------------------------------------	-----

Anlage 3 (zu § 8, § 9 Absatz 1 Satz 2, § 9 Absatz 4)

Gerätespezifische Anforderungen und anzuwendende Konformitätsbewertungsverfahren für einzelne Messgeräte	407
--	-----

Anlage 4 (zu § 9 Absatz 1 Satz 1)

Konformitätsbewertungsverfahren	416
---	-----

Anlage 5 (zu § 11 Absatz 2)

Konformitätserklärung für Messgeräte, die nicht europäischen Vorschriften unterliegen .	437
---	-----

Anlage 6 (zu § 18 Absatz 3 und 5)

Messgeräte für EG-Bauartzulassung und EG-Ersteichung	438
--	-----

Anlage 7 (zu § 34 Absatz 1 Nummer 1)

Besondere Eichfristen für einzelne Messgeräte	441
---	-----

Anlage 8 (zu § 38, § 50 Absatz 2 und 3, § 54 Absatz 3 Satz 2, § 55 Absatz 2 Satz 2)

Kennzeichen	448
-----------------------	-----

Sachverzeichnis	453
----------------------------------	-----